

Medienkritik

Anja Böning, *Jura studieren. Eine explorative Untersuchung im Anschluss an Pierre Bourdieu*, Weinheim 2017, 280 Seiten, 39,95 €

Dirk Fabricius*

Das Unternehmen, die Bourdieuschen theoretischen Ansätze heranzuziehen, um das Jurist-Werden wie das Jurist-Sein in seiner ganzen Breite (für das Strafrecht bzw. die Kriminalwissenschaft: Fabricius 2014) besser zu begreifen und für ein tieferes Verständnis notwendige empirische Untersuchungen zu konzeptualisieren, war überfallig.

Die Verfasserin, studierte Juristin und Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin, steuert ihrer hier veröffentlichten Dissertation sowohl eine Darstellung der Bourdieuschen Sozialtheorie (4. Kapitel) als auch eine von diesem Rahmen getragene empirische Untersuchung zum Jurastudium bei (Kapitel 6). Kapitel 2 zur Architektur der juristischen Ausbildung leitet besonders den nichtjuristischen Leser, während das 3. Kapitel „Begrifflichkeiten und Differenzierungen“ dem juristisch gebildeten Leser den erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Einstieg in die Lektüre erleichtert, abgesehen davon, dass viele dieser Begriffe auch im wissenschaftlichen Feld vieldeutig sind und hier die Autorin ihr jeweiliges Verständnis klarstellt. Das 5. Kapitel beschreibt die Methodik der explorativen empirischen Untersuchung. Gerahmt wird dies von einer Einleitung im 1. und einer Schlussbetrachtung im 7. Kapitel.

Die Debatten um die Juristenausbildung und ihre Reform, ihre Evaluation mit Blick auf die expliziten oder aus der Verfassung abzuleitenden Ziele, ihre Effekte auf Einstellungen und Werte, auf Rechtsbewusstsein, auf die subtile Reproduktion gesellschaftlicher „Eliten“ versteckt hinter dem – Illusionen zeugenden – Schleier der Chancengleichheit (vgl. S. 152)¹ ergeben ein Patchwork, ein pointillistisches Bild. Dies kann man zum Beispiel an dem Aufsatz von *van de Loo*² gut sehen, gerade weil er so gut ist – trägt er doch sorgfältig viele Aspekte aus verschiedenen Perspektiven reflektiert zusammen, aber eine erklärende Hypothese fehlt.

Auch weil es an einem mehrdimensionalen, konsistenten und theoretisch begründeten Bild fehlt, dürften bis jetzt alle Bemühungen gescheitert sein, an den seit 200 Jahren existierenden tragenden Strukturen Entscheidendes zu ändern (vgl. S. 214).

A. Bourdieusche Perspektiven auf das Jurastudium

„Bildungsinstitutionen als Stätten sozialer Reproduktion“ (4.1.1; S. 32) zu begreifen, wenigstens hypothetisch, bedeutet mehr als eine belanglose Perspektivenver-

* Dirk Fabricius, Berlin/Frankfurt.

1 mit dem Bezug zu Bourdieu/Passeron, *Die Illusion der Chancengleichheit*, Stuttgart 1971.

2 *van de Loo*, in: Verdikt 2017, S. 4-9.

schiebung gegenüber der landläufigen spontanen Auffassung, es seien Stätten des Lehrens und Lernens definierter Methoden und Techniken und deren Einübung; Prüfungen gelten hier als Messung erzielter Lernfortschritte, nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie als Selektionsinstrumente. Aus dieser Perspektive erscheint die mangelnde pädagogische und didaktische Eignung vieler Maßnahmen und Verfahren der Bildungsinstitutionen Konsequenz mangelnder Aufklärung der Praktiker – warum freilich diese Aufklärung nicht gelingen will, bleibt ein Rätsel (nicht nur für Juristenausbildung; auch für Schulen).³ Ein Rätsel, das aus der Bourdieuschen Perspektive lösbar wird: Danach sind die praktisch eingesetzten Verfahren und Maßnahmen funktional für „soziale Reproduktion“, haben eine eigene „edukatorische Rationalität“ (S. 256). Ein effektiver didaktisch fundierter Lernprozess wäre dafür dysfunktional.

Die hohe Selektivität des deutschen Bildungssystems und auch der Juristenausbildung speziell ist gut belegt (S. 36 ff.; 49 f.; 77 zu Juraprofessoren; 85); „Das Studium der geplatzten Träume“ (S. 118). Die Prozeduren und Mechanismen, mittels derer die Bildungsinstitutionen diese Selektion betreiben, sind hingegen nicht gut verstanden und empirisch nicht gründlich untersucht. Hier helfen die Bourdieuschen Konzepte entscheidend weiter.

Bourdieu kann die Bildungsinstitutionen mithilfe der „theoretischen Bausteine“ Habitus, Feld, Kapital und symbolische Gewalt (4.3; S. 42 ff.) beschreiben und analysieren.

Wenn es wesentlich nicht darum geht, Subsumtions-, Falllösungs- und Relationstechnik – Urteilsstil nicht zu vergessen – zu lernen und zu üben, sondern den juristischen Habitus auszubilden oder vorzuführen, durch Examina mit dem Prädikat zu beurkunden, dass die Kandidatin oder der Kandidat weit fortgeschritten ist, erklärt sich mühelos, warum die zahlreichen universitären und privaten Repetitorien, die von einer überwältigenden Mehrheit der KandidatInnen besucht werden, daran scheitern, den Anteil an so Ausgezeichneten zu erhöhen bzw. den der Abgewerteten zu verringern, – sind doch die Noten im Fächervergleich über Epochen hinweg notorisch schlecht. „Lehrende“ als Notengeber erlebt (S., 130), Noten mit hohem symbolischen Wert (S. 188), Durchfallängste und Durchfall (!) stärker als in anderen Studiengängen (S. 189) und ein Examenskult (S. 139) spiegeln das Übergewicht von Prüfung gegenüber Lehre/Lernen. Die Prüfungen beeinflussen auch, was und wie gelernt wird.

Diejenigen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft schon mit reichlich kulturellem Kapital ausgestattet sind, verstehen auf Anhieb, dass die genannten Techniken der Bedienung einer Küchenmaschine entsprechen, die Beherrschung der Küchenmaschine aber nicht den guten Koch ausmacht. Denen aus bildungsfernen Schichten ist dies weniger selbstverständlich; es wird ihnen auch nicht explizit beigebracht.

3 s. z.B. *Hattie, Visible Learning. A Synthesis over 800 Meta-Analysis relating to achievement*, London 2009 – Bespr. *Fabricius*, in: ZDRW 2015, S. 316; ders., in: *Psychosozial* 142 (2016), S. 125; ders., in: *Themenzentrierte Interaktion* 30 (2016), S. 82.

Die im juristischen Habitus eingewebten, nicht zuletzt rhetorischen – „Beeindruckungstechniken“, Stütze der Benennungsmacht als symbolische Gewalt⁴ lernt man basal in der primären Sozialisation (vgl. S. 22)⁵ – wie das Radfahren zu lernen wird es im Erwachsenenalter schwer.

Mit dem beurkundeten Prädikat hat man ein bedeutendes Stück „symbolischen Kapitals“ (S. 153), welches kulturelles wie soziales Kapital verbürgt. Diese „Verbriefung“ eröffnet den Zutritt zu den klassischen juristischen Berufen im Staatsdienst oder der Großkanzlei, während umgekehrt die ohne Prädikat davon ausgeschlossen sind. „Noten entscheiden, ob man herrscht oder beherrscht wird.“ (S. 190). Dass der „staatliche Pflichtfachanteil“ im ersten Examen formell und erst recht informell dominiert und das zweite nach wie vor ein Staatsexamen ist, erklärt sich auch damit, dass die staatliche Verbriefung besonders wichtig und wertvoll ist (S. 55). Das juristische Feld ist staatlich dominiert und Rechtswissenschaft und Juristenausbildung sind – ähnlich wie Lehrer- und Medizinerausbildung – im Verhältnis zu Natur- und den meisten Sozial- und Geisteswissenschaften mehr von den Kräften dieses Feldes als vom wissenschaftlichen/universitären bestimmt (56 f.).

Die zahlreichen formalistischen Schikanen (S. 196) schon bei den universitären Prüfungsleistungen ebenso wie der Tanz um die Objektivität verschleiern, worum es geht und treiben diejenigen, die darauf hereinfallen, in Zwanghaftigkeit und Pedanterie. Die unter Kennziffer geschriebene Klausur lässt zwar den individuellen Verfasser nicht erkennen, aber durchaus, durch Stil und Handschrift, Formulierungen und Souveränität der Argumentation, sein kulturelles Kapital und das verweist auf seine soziale Herkunft.

B. Reflexion und Selbstreflexion

Die Autorin beschreibt die Forschungsgrammatik *Bourdieu* zutreffend als „relational und reflexiv“ (4.2; S. 38 ff.). Allerdings kommt der von *Bourdieu* durchgängig betonte Aspekt der Selbstreflexivität und die genauer analysierten Schwierigkeiten einer solchen Selbstreflexion, wenn man in dem untersuchten sozialen Feld selbst positioniert ist, sowohl in der theoretischen Darstellung als auch in der Untersuchung selbst zu kurz.

Wie soll man ohne falsches Pathos oder retrospektive Rekonstruktion die langwierige Arbeit an sich selbst schildern, die zu einem allmählichen Wandel der eigenen Gesamtsicht des Handelns und der sozialen Umwelt führt, wie sie die "Beobachtung" dieser völlig neuen, weil vom alten Blickpunkt aus absolut unsichtbaren Fakten voraussetzt.⁶

4 *Bourdieu*, in: The Hastings Law Journal 1987, S. 805 (837).

5 S.a. *Bourdieu*, Satz und Gegensatz. Berlin 1989, S. 47.

6 *Bourdieu*, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt/M. 1987, S. 35; s.a. ders. Homo academicus, Frankfurt/M. 1988, S. 11, 13, 76; ders., Satz und Gegensatz, Berlin 1989, S. 12, 36; ders., Rede und Antwort, Frankfurt/M. 1987, S. 46.

Dies wird im Schlussatz des Buches gleichsam unterstrichen:

Im Fall des Jurastudiums müssen das juristische Feld und seine Akteure sich die Frage stellen, in welchem Ausmaß sie Ungleichheiten zulassen möchten. (S. 259).

Wie die Akteure die Disposition entwickeln sollen, eine „schonungslos offene Diskussion um die juristische Ausbildung zu führen“ (S. 258), welche Ungleichheiten – nach der triftigen Rekonstruktion der Autorin – verstärkt und die, die etwas gleicher sind oder werden (und damit zu Ausbildern), in mehrfacher Hinsicht begünstigt, bleibt unerörtert. Gerade weil diese etwas Gleicheren durchaus auch einen hohen Preis, Selbstunterwerfung (S. 60) – Autonomieverluste und Befangenheit in einem double-bind zu tragen haben, sind sie erst recht spontan nicht geneigt, die Schonung durch Unbewusstsein dieser Kosten preiszugeben.

Doch die Verdrängungsarbeit der objektiven Wahrheit einer im Schulsystem (oder dem sozialen Raum) eingenommenen Position gelingt niemals vollständig, selbst wenn sie durch die gesamte Logik der Institution und durch die Systeme kollektiver Verteidigung, die sie errichtet, gestützt wird. Das »Paradox des Lügners« ist nichts neben den Schwierigkeiten, die die Lüge gegen sich selbst verursacht. Nichts zeigt das besser als die Aussagen einiger dieser Ausgeschlossenen in den Warteschleifen, welche äußerste Klarsicht hinsichtlich der Wahrheit einer um ihrer selbst willen verfolgten Schulbildung und den quasi freiwilligen Entschluß, in das Spiel der Illusion einzutreten, miteinander koexistieren läßt, vielleicht um die von der Institution gebotene Zeit der Freiheit und der Unbestimmtheit besser genießen zu können: Wer es unternimmt, sich die ihm betreffende Lüge der Institution zu eigen zu machen, ist per definitionem zu einer Bewußtseinsspaltung und zum double-bind verurteilt.⁷

Wenn Bourdieu die Sozialanalyse beschreibt, so ist darin die psychoanalytische Perspektive aufgehoben (vgl. S. 58)⁸ – geht es doch auch um die Analyse der Widerstände und der Abwehr gegen soziologische Selbstaufklärung.⁹

Diejenigen nämlich, die von ihrem Spiel eingenommen sind, haben an seiner Objektivierung kaum Interesse, und diejenigen, die es nicht sind, haben oft schlechte Voraussetzungen ...¹⁰

Allein von innen heraus ist eine durchgreifende Veränderung danach nicht zu erwarten. Aber wie man sich von innen heraus aus der Verblendung herausarbeiten

⁷ Bourdieu et al., Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen des alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz 1997, S. 531.

⁸ Bourdieu et al., Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen des alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz 1997, S. 657.

⁹ Bourdieu et al., Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen des alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz 1997, S. 531.

¹⁰ Bourdieu, Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Frankfurt/M. 2010, S. 242.

kann: davon hätte die Autorin mehr Zeugnis ablegen können. Das hätte möglicherweise anstiftende Wirkung.

Die Voraussetzungen solcher, die draußen sind, lassen sich durch die Lektüre des Buches deutlich verbessern. Eine breite Leserschaft in unterschiedlichen Feldern könnte dazu beitragen, dass mehr politischer Druck und bessere Reformkonzepte entstehen, und nur so könnte die Juristenausbildung für alle Studierendes wirksames Lernen katalysieren, und zwar gerade von Kompetenzen, die in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat den guten Juristen ausmachen. Weder Inhalt noch Form von Lehre dürften dem genügen, weder Inhalte und Formen der Prüfung die in diesem Sinne guten Juristen mit hinlänglicher Sicherheit herausfiltern.¹¹

C. Politische Dimension

Die Frage ist hier wie anderswo, wer zum Richten ermächtigt ist und wer über die Legitimität der Richter urteilt. Etwas vereinfacht behauptete ich, daß die Frage der richtigen Rechtsprechung praktisch auf die Frage nach der Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit der Auswahl der Richter hinausläuft.¹²

Erstaunt hat mich die Enthaltsamkeit der Autorin in der politischen Dimension (S. 86), die Frage nach der politischen Funktion von Juristen und damit auch der Juristenausbildung, die Frage, warum die tragenden Elemente der Juristenausbildung über wechselnde politische Regimes so gleich blieben (vgl. S. 214) und ob die verfassungsrechtlich gebotenen Ziele der Juristenausbildung in der bestehenden Architektur erreicht werden können. Nicht nur, dass diese Fragen in allen Debatten der vergangenen 40 Jahre prominent waren, sondern auch dass Bourdieu die Entstehung des neuzeitlichen Staates mit der Entstehung des „neuzeitlichen“ Juristen unmittelbar verknüpft (S. 80 ff.). Dabei sieht er bei aller tiefgreifenden und bissigen Kritik durchaus einen Gewinn an Gemeinwohlorientierung und ist auch für die Zukunft nicht ohne Hoffnung.¹³ Dass die – immer nur mit Mühe zu erreichende – wissenschaftliche Objektivität in den Sozialwissenschaften eine anfängliche politische Neutralität einschließt, impliziert nicht notwendig eine nachträgliche politische Neutralität – Bourdieu enthielt sich politischer Stellungnahmen nicht.¹⁴

D. Empirische Untersuchung

Als Material für ihre empirische Untersuchung wählt die Autorin die Beiträge in einem einschlägigen Forum (juraexamen.com) (101 ff.). Sie verdichtet und sortiert

11 S. zu diesen (und den folgenden) Aspekten *Läßle*, Juristenausbildung auf dem Prüfstand, Münster 2017, *passim*.

12 Bourdieu et al 1998, S. 55; s.a. Bourdieu 1987 c, S. 838 ff.

13 Bourdieu, Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Frankfurt/M. 2010, S. 103, 140, 160, 162.

14 z.B. Bourdieu, Die anti-soziale Politik der sozialdemokratischen Regierungen. Plädoyer für eine europäische soziale Bewegung, in: FR, 11.2.2002, S. 6.

diese Beiträge thematisch und betrachtet die Themen und ihre Behandlung aus der zuvor entwickelten theoretischen Perspektive.

Motive (S. 114 ff.), Bildungspassagen (S. 127 ff.), Abbruch (S. 155 ff.), „Lernen, Aktivität und Selbstherrschaft“ (S. 161 ff.) und "soziale Verwandlung Gleicher in Ungleiche" (S. 187 ff.) sind die Leitthemen. Das ist der eigenen Lektüre wert, sowohl die Zitate aus den Forumsbeiträgen wie auch die Paraphrasen, Kommentare und Ergänzungen der Autorin.

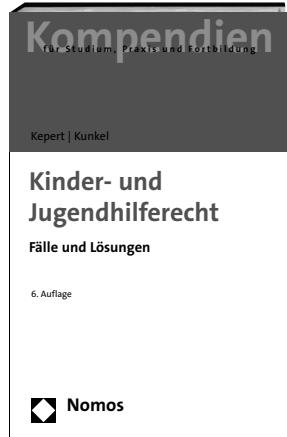
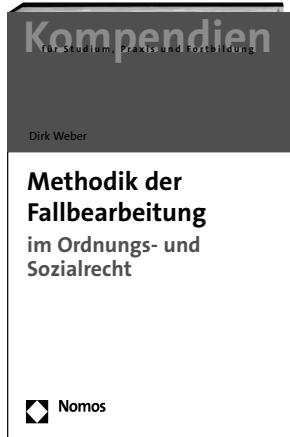
Allerdings geht bei der thematischen Gliederung ein Stück weit die Entwicklung bei den Forumsmitgliedern unter – denn mindestens zwei verändern im Laufe des Beobachtungszeitraums hierüber soziale und professionelle Selbstverortung markant. Die – nicht ganz durchgeholtene – Abstraktion von der individuellen Autorenschaft (S. 105) beschränkt die Analyse gerade mit Blick auf Sozialisationsprozesse.

Auch bei einer explorativen qualitativen Untersuchung wäre es nützlich zu wissen, wie viele Autoren im Forum mit welcher Zahl an Beiträgen und über welchen Zeitraum auftauchten; und auch eine systematische Betrachtung der Entwicklung von Positionen oder Argumentationsweisen wäre aufschlussreich.

Da die Forumsbeiträge, anders als Interviews oder Befragungen, nicht reaktiv, ganz unabhängig von der Autorin und ihren Vorannahmen und Vorverständnissen sind, zudem der theoretische Rahmen erst im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Material entstand – umgekehrte Reaktionsrichtung gleichsam – gewinnt die Bestätigung der Theorie durch das Material an Gewicht (vgl. S. 90 f.).

Jedenfalls kann die Autorin die Trifftigkeit bourdieuscher Theorie für die Analyse des Jurastudiums, für die Ausbildung des juristischen Habitus überzeugend belegen und leistet damit hoffentlich Vorschub, nicht nur weitere empirische Untersuchungen aus dieser Perspektive anzustellen, sondern auch der Reformdebatte Positionen, Ziele, Konzepte und Argumente für eine Juristenausbildung in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu liefern.

Fallbearbeitung im Studium



Methodik der Fallbearbeitung
im Ordnungs- und Sozialrecht
Von RegDir Dirk Weber
unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jürgen Vahle
2018, 178 S., brosch., 22,-€
ISBN 978-3-8487-4455-8
eISBN 978-3-8452-8667-9
nomos-shop.de/30474

Das Lehrbuch zur juristischen Methode der Fallbearbeitung hilft, das materielle Wissen in eine gelungene Falllösung zu bringen. Zahlreiche Beispiele aus dem Bereich des Ordnungs- und Sozialrechts veranschaulichen die Methodenregeln für eine gelungene Umsetzung in der konkreten Klausursituation.

Kinder- und Jugendhilferecht
Fälle und Lösungen
Von Prof. Dr. Jan Kepert und
Prof. em. Peter-Christian Kunkel
6. Auflage 2018, 195 S., brosch., 24,-€
ISBN 978-3-8487-3794-9
eISBN 978-3-8452-8134-6
nomos-shop.de/29054

Die 6. Auflage der „Fälle und Lösungen“ zum Kinder- und Jugendhilferecht setzt das erfolgreiche Konzept der Vorauflagen fort: Der Band erschließt die Rechtslage nunmehr in 15 „Übungsbüppätern“, die – parallel zu den Gesetzesabschnitten des SGB VIII – durch konkrete Fragen, Aufgaben und Fälle mit Musterlösungen das Erfassen des Stoffs erleichtern.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Die Grundlagen des Rechts



Rechtswissenschaft

Die Grundlagen des Rechts

Von RA Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Honsell und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Theo Mayer-Maly
7. überarbeitete und ergänzte Auflage 2018,
409 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-4436-7
nomos-shop.de/30481

Das Buch wendet sich an interessierte Studierende im Haupt- und Nebenfach sowie an Juristen und gebildete Laien in den drei deutschsprachigen Ländern. Es enthält die wichtigsten Rechtsgebiete in Grundzügen mit Beispielen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Weitere Schwerpunkte sind die historischen und philosophischen Grundlagen des Rechts. Die Grundströmungen im Recht der Gegenwart und zahlreiche aktuelle Rechtsfragen werden ebenso beleuchtet wie die Rechtsentwicklung in der Europäischen Union und von den USA

ausgehende Trends. Zeitlose Fragen der Rechtspolitik und Rechtsdogmatik sowie weltanschauliche Implikationen des Rechts werden sichtbar gemacht. Der Leser erhält eine leicht fassliche, aber eingehende Einführung in die Rechtstheorie und in die juristische Methodenlehre, wobei das Gesetz und seine Interpretation im Mittelpunkt stehen. Ergänzt wird die Darstellung durch ein Kapitel über den Beruf des Juristen und eine Anleitung zur Lösung von Rechtsfällen mit Beispielen.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Kommunikative Schlüsselkompetenzen für Juristen



Der sachgerechte Umgang mit Rechtsfragen, sei es im Studium oder in der Praxis, erfordert jenseits der notwendigen fachlichen Kompetenz soziale und kommunikative Fähigkeiten, die unter dem Begriff der Schlüsselqualifikation zusammengefasst werden. Das Buch macht es sich zur Aufgabe, die kommunikativen Schlüsselkompetenzen für juristische Arbeitsfelder erwerbar zu vermitteln. Dabei wird auf den

Rhetorik für Juristen

Recht reden

Von Thilo Tröger, M.A.

2018, ca. 200 S., brosch., ca. 22,- €

ISBN 978-3-8487-3006-3

eISBN 978-3-8452-7393-8

Erscheint ca. September 2018

nomos-shop.de/27019

Unterschied zwischen der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung, auf die speziellen Anforderungen an mündliche Kommunikationssituationen sowie auf die Fähigkeit eingegangen, sich einerseits fachlich korrekt, andererseits adressatenbezogen und im Hinblick auf ein Wissensgefälle angemessen ausdrücken zu können. Zahlreiche Übungen im Buch helfen beim Kompetenzerwerb.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49) 7221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Einstieg in das chinesische Rechtssystem



Einführung in das chinesische Recht

Von Prof. Dr. Christina Eberl-Borges

2018, ca. 200 S., brosch., ca. 29,- €

ISBN 978-3-8487-2386-7

eISBN 978-3-8452-6544-5

Erscheint ca. Juni 2018

nomos-shop.de/25029

China – und damit auch das chinesische Recht – werden in der Weltgesellschaft immer wichtiger. Das vorliegende Werk möchte deutschen Juristen einen ersten Zugang in die vielfach zunächst als fremd empfundene Materie ermöglichen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Privatrecht, das im Laufe der letzten Jahrzehnte im Wege einer Vielzahl von Einzelgesetzen sukzessive neu aufgebaut worden ist und sich in vielerlei Hinsicht am deutschen Recht orientiert. Es wird vor dem kulturellen Hintergrund und mit seinen rechtlichen Rahmenbedingungen

dargestellt. Zu den Themen gehören daher auch die chinesische Geschichte im Überblick, die Bedeutung des Konfuzianismus, die neuere Rechtsgeschichte sowie verfassungsrechtliche Implikationen, etwa die Staatsorganisation, die Frage der Rechtsstaatlichkeit oder die Bedeutung der Grundrechte als Basis der Zivilgesellschaft. Zentrale Frage ist, ob in China mit seinem immer noch autoritären und restriktiven Regime eine moderne Privatrechtsordnung entstehen kann, wie sie das Land anstrebt.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49) 7221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos